

Teilnahmebedingungen der Deutschen Schreberjugend, Landesverband Berlin e.V. - Stand 01.09.2024 -

01. Geltungsbereich

Unsere Teilnahmebedingungen gelten grundsätzlich für sämtliche Veranstaltungen, sofern Einschränkungen oder Abweichungen nicht ausdrücklich vermerkt sind.

02. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 6 und 27 Jahren. Bei evtl. Abweichungen gilt die in der Ausschreibung genannte Altersangabe. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an den Veranstaltungen besteht nicht.

03. Anmeldung

Die Anmeldung kann nur über das Buchungstool auf der Homepage: www.schreberjugend.berlin, per Email oder in sonstiger Schriftform erfolgen. Bei noch nicht volljährigen Teilnehmer*innen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten (gesetzlichen Vertreters) erforderlich. Jede*r Teilnehmer*In erhält, in angemessener Bearbeitungszeit, eine Buchungsbestätigung, die zugleich Rechnung ist, oder Absage. Dem Veranstalter und der Veranstaltungsleitung sind bei Anmeldung und Veranstaltungsbeginn schwerwiegende Krankheiten oder Gebrechen bekannt zu geben. Unabhängig hiervon kann bei Krankheiten, die andere Teilnehmer*innen gefährden könnten, vom Veranstalter eine Teilnahme abgelehnt werden. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.

04. Buchungsgebühr

Der Teilnahmebeitrag bzw. der restliche Teilnahmebeitrag muss bis spätestens 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Die Buchungsgebühr gilt als Vorauszahlung auf den Teilnahmebeitrag und wird in voller Höhe mit diesem verrechnet. Die Buchungsgebühr bei inländischen Reisen beträgt 75,- € und bei ausländischen Reisen 150,- €. Für sonstige Veranstaltungen werden in der Regel keine Buchungsgebühren erhoben.

05. Teilnahmebeitrag

Der restliche Teilnahmebeitrag muss bis spätestens 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Es erfolgt keine besondere Zahlungsaufforderung. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann der Veranstalter den/die Angemeldete*n von der Teilnahme ausschließen. Dieser Ausschluss erfolgt automatisch ohne weitere schriftliche Benachrichtigung. In diesem Fall wird die Buchungsgebühr einbehalten. Bei einer Reiseanmeldung später als 30 Tage vor Reisebeginn wird mit der Anmeldebestätigung der gesamte Teilnahmebeitrag fällig.

06. Rücktritt / Umbuchung

A. Inlandsreisen

Bei Rücktritt bis 31 Tage vor Veranstaltungsdurchführung verfällt die Buchungsgebühr. Pauschale Rücktrittsgebühren vom 31. – 22. Tag 30%, vom 21. – 11. Tag 50% und ab dem 10. Tag 80% des Teilnahmebeitrages. Bei Nichterscheinen können 100% des Teilnahmebeitrages berechnet werden. Rücktrittserklärungen (Umbuchungen) müssen schriftlich erfolgen. Die Nichtzahlung fälliger Beiträge ersetzt keineswegs eine Rücktrittserklärung. Um sich bei einem erforderlichen Rücktritt die über die Buchungsgebühr hinausgehenden Kosten zu ersparen, können sie auch eine Ersatzperson benennen, die jedoch



in gleicher Weise den Ausschreibungsbedingungen entsprechen muss. Diese Ersatzperson muss sich rechtzeitig anmelden, damit die Reisepapiere (Ticket usw.) umgeschrieben werden können, sowie die Benachrichtigung des Wechsels gegebenenfalls weitergeleitet werden kann. Wird eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Veranstaltung bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnahmebetrag erhalten sie in diesem Fall unverzüglich zurück. Umbuchungen, insbesondere auf einen anderen Programmtitel, gelten als Rücktritt, verbunden mit einer Neuanschreibung.

B) Auslandsreisen

Bei Rücktritt bis 40 Tage vor Veranstaltungsdurchführung verfällt die Buchungsgebühr. Pauschale Rücktrittsgebühren vom 39. – 31. Tag 40%, vom 30. – 21. Tag 60%, ab dem 10. Tag 80% und 24h vor Abfahrt 100% des Teilnahmebeitrages. Bei Nichterscheinen können 100% des Teilnahmebeitrages berechnet werden. Rücktrittserklärungen (Umbuchungen) müssen schriftlich erfolgen. Die Nichtzahlung fälliger Beiträge ersetzt keineswegs eine Rücktrittserklärung. Um sich bei einem erforderlichen Rücktritt über die Buchungsgebühr hinausgehenden Kosten zu ersparen, können sie auch eine Ersatzperson benennen, die jedoch in gleicher Weise den Ausschreibungsbedingungen entsprechen muss. Diese Ersatzperson muss sich rechtzeitig anmelden, damit die Reisepapiere (Ticket usw.) umgeschrieben werden können, sowie die Benachrichtigung des Wechsels gegebenenfalls weitergeleitet werden kann. Wird eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Veranstaltung bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnahmebetrag erhalten sie in diesem Fall unverzüglich zurück. Umbuchungen, insbesondere auf einen anderen Programmtitel, gelten als Rücktritt, verbunden mit einer Neuanschreibung.

07. Leistung

Im Preis sind, soweit bei den einzelnen Ausschreibungen nichts anderes vermerkt ist, folgende Reiseleistungen enthalten:

Hin- und Rückfahrt, Übernachtung und Verpflegung am Ferienort (nicht bei Hin- und Rückfahrt), Reiseleitung sowie Unfall- und Haftpflichtversicherung. Alle Preise entsprechen dem Stand bei Veröffentlichung der Veranstaltung.

Preisänderungen, z. B. infolge einer Erhöhung von Flug-, Schiff-, Bahn- oder Bustarifen, Änderung der Devisenkurse, Kerosinzuschlägen, Kürzung oder Fortfall öffentlicher Mittel, bleiben vorbehalten. Der Anbieter verpflichtet sich, die mit dem Landesjugendamt Berlin erarbeitete „Selbstverpflichtung zu Qualitätsstandards bei der Durchführung von Ferien- und Erholungsfreizeiten“ einzuhalten. Der Leistungskatalog der Selbstverpflichtung kann von Teilnehmenden bei der Deutschen Schreiberjugend, LV Berlin e.V. abgefordert werden.

08. Veranstaltungsdurchführung

Fahrt- und Programmänderungen oder Absagen aus technisch-organisatorischen Gründen sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Leistung nicht beeinträchtigen. Nimmt der Veranstalter oder die Veranstaltungsleitung vor oder während der Veranstaltung entsprechende Änderungen bei unvorhergesehenen Ereignissen vor, wie z.B.: in Fällen höherer Gewalt, bei Streiks, Ausfall von Verkehrsmitteln, Unterkünften, Verspätungen usw. und entstehen hierbei Mehrkosten, so gehen diese auf Kosten der Teilnehmenden. Falls ein*e Teilnehmer*In an einer lt. Ausschreibung vorgesehenen Leistung nicht teilnimmt (z.B. an Mahlzeiten, Besuch kultureller Veranstaltungen, Hin- und Rückfahrt) kann eine Kostenrückerstattung nicht erfolgen.

~~Die durch Transport, Unterkunft und Verpflegung entstandenen Kosten, von nach Ankunft nicht rechtzeitig~~

Natur erleben – lernen – Welt verändern



abgeholt Kindern, müssen dem Veranstalter ersetzt werden.

09. Haftung und Verjährung

Tritt der Veranstalter lediglich als Vermittler, der bei der Durchführung der Veranstaltung in Anspruch genommenen Unternehmen auf (wie Reiseagenturen, Beförderungsunternehmen, Pensionen oder sonstigen beteiligten Personen), übernimmt er keine Haftung bei Beschädigungen, Unglücksfällen, Verlusten und Verspätungen, Nichteinhaltung der Vereinbarungen und sonstige Unregelmäßigkeiten und für deren Folgen, die durch einen anderen vom Teilnehmenden in Anspruch genommenen Leistungsträger verursacht werden. Unsere Haftung ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Veranstaltungspreises beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt worden ist. Unsere Haftung ist auch dann auf die Höhe des dreifachen Veranstaltungspreises beschränkt, wenn der Eintritt des Schadens durch Verschulden des Leistungsträgers verursacht wurde. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit auf Grund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen ist. Eventuelle Ansprüche gegen die SchRJ bzw. den Veranstalter sind innerhalb eines Monats nach Programmende schriftlich geltend zu machen (Posteingangsdatum). Die gesetzliche Verjährungsfrist ist bis zur Anspruchsrückweisung gehemmt. Eine Haftung für das Reisegepäck der Teilnehmenden, auch während des Transports von und zum Veranstaltungsort, ist ausgeschlossen. Bei Inanspruchnahme einer Transportleistung durch Dritte (Busunternehmer, Fluggesellschaften etc.), müssen eventuelle Schäden oder Verlust bei diesen geltend gemacht werden.

10. Hausordnung

In den Unterkünften gibt es Hausregeln, die für alle Teilnehmenden verbindlich sind. Ebenso sind die Anweisungen der Reiseleitung zu befolgen. Will sich ein*e Teilnehmer*in vom Ferienort entfernen, so ist dies von der Veranstaltungsleitung zu genehmigen. Bei geförderten Internationalen Begegnungen besteht Teilnahmepflicht an den Programmangeboten. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung oder Anweisungen der Veranstaltungsleitung und bei grob ungebührlichem Verhalten, das dem Ansehen der Gruppe oder des Veranstalters schadet oder die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet werden kann, ist die Veranstaltungsleitung berechtigt, den/die Teilnehmer*in von der weiteren Maßnahme auszuschließen. Die Veranstaltungsleitung entscheidet verbindlich, ob die Voraussetzung für einen Ausschluss gegeben ist. Die Kosten der vorzeitigen Rückreise bei Minderjährigen, einschließlich der Kosten für eine Begleitperson, hat der Teilnehmer bzw. sein*e gesetzliche*r Vertreter*In zu tragen. Ein Anspruch auf Rückerstattung jeglicher Kosten besteht in diesem Fall nicht.

11. Reiseunterlagen

Jede*r Teilnehmer*In muss im Besitz eines gültigen Ausweises (Personalausweis, Lichtbildbescheinigung, evtl. Visum) sein, sowie evtl. einer Impfbescheinigung. Kann ein*e Teilnehmer*In wegen Nichtbeachtens der gesetzlichen Bestimmungen oder nicht ausreichender Papiere an der gebuchten Fahrt nicht teilnehmen oder wird deswegen an der Grenze zurückgewiesen, so gehen alle eigenen und dem Veranstalter entstehende Kosten zu seinen Lasten. Für die Einhaltung der Pass-, Devisen- und Zollbestimmungen ist jede*r Teilnehmer*In selbst verantwortlich. Soweit der Veranstalter die Reiseunterlagen beschafft, werden diese den Teilnehmer*Innen vor Fahrtantritt übergeben. Die genauen Abfahrtszeiten und Abfahrtsort werden mit den letzten Reiseinformationen auf einem Fahrtentreffen, bzw. schriftlich mitgeteilt.

12. Sonstige Bedingungen

Mit der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters, bei der Anmeldung von Minderjährigen, wird



ausdrücklich die Erlaubnis erteilt, dass der*die Teilnehmer*In Freizeit nach eigenem Ermessen gestalten kann. Die selbstständigen Unternehmungen setzen stets eine Abmeldung bei der Veranstaltungsleitung voraus. Die Veranstaltungsleitung ist berechtigt, Einschränkungen, die der Sicherheit minderjährigen Teilnehmer*innen dienen, vorzunehmen. Bei selbstständigen Unternehmungen minderjähriger Teilnehmer*innen kann der Veranstalter bzw. die Veranstaltungsleitung keine Aufsichtspflicht ausüben und muss daher ausdrücklich Haftungsansprüche ausschließen. Sollte ein*e gesetzliche*r Vertreter*in die Erlaubnis zur selbständigen Freizeitgestaltung und zum Entfernen von der Gruppe nicht geben, so ist dies ausdrücklich dem Veranstalter gegenüber zu erklären. Unternimmt der*die Teilnehmer*in selbst Ausflüge o. ä., ohne die Veranstaltungsleitung zu informieren und sich ordnungsgemäß abzumelden, so handelt sie*er auf eigene Gefahr. Für grob fahrlässige oder vorsätzlich verursachte Schäden haftet die*der Teilnehmer*in selbst, bei Minderjährigen der*die gesetzliche Vertreter*in. Allen - auch minderjährigen - Teilnehmenden wird das Baden gestattet, wenn nicht ihr*e gesetzliche*r Vertreter*in gegenüber dem Veranstalter schriftlich ein Badeverbot erteilt hat. Darüber hinaus erklärt sich die*der Teilnehmer*in damit einverstanden, dass Bilder und Videos die während der Teilnahme an einer Veranstaltung der Deutschen Schreberjugend, Landesverband Berlin e.V. gemacht werden, im Rahmen der Öffentlichkeits- und Pressearbeit der Deutschen Schreberjugend, Landesverband Berlin e.V. genutzt werden dürfen. Ein Widerruf der Nutzung von Bildmaterial kann schriftlich auf dem Teilnehmendenbogen vermerkt werden.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Berlin - Charlottenburg

Wichtige Hinweise

Betrifft: Versicherungen

Wir empfehlen allen Reiseteilnehmern eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Außerdem empfiehlt sich bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandsranken-, Unfall- und einer Reisegepäckversicherung.

Betrifft: Anmeldung

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Anmeldende bzw. dessen gesetzliche*r Vertreter*In einverstanden, dass seine Daten entsprechend der DSGVO genutzt werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden drei Jahre nach Ersteintragung gelöscht, wenn in diesem Zeitraum keine weitere Teilnahme an Veranstaltungen der Deutschen Schreberjugend erfolgt ist.

Kontoverbindung:
Berliner Volksbank
IBAN: DE54 100 900 00 2218 6610 52
BIC: BEVODEBBXXX

Bei allen Einzahlungen muss die Buchungsnummer/ das Reiseziel / die Bildungsveranstaltung / das Seminar, der Name der/des Teilnehmenden und der Veranstaltungstermin vermerkt werden

